

Saibacher Zeitung.



Nr. 257.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 9. November

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1 m. 6 fr., 2 m. 8 fr., 3 m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 30 fr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 3. November d. J. Allerhöchstbaren außerordentlichen Botschafter in Constantiopol Feldzeugmeister Freiherrn v. Prokesch aus Anlaß seines Übertrittes in den Ruhesstand in Anerkennung seiner durch eine lange Reihe von Jahren dem Allerhöchsten Hause und dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste taxfrei in den erblichen Grafenstand allernädigst zu erheben geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 30. October d. J. dem Erblandmarschall in Oesterreich ob und unter der Enns, Lieutenant a. D. Camillo Heinrich Grafen von Starhemberg die k. k. Kämmererwürde allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserl. Hauses und des Neubüren, mittelst Allerhöchster Entschließung vom 30. October d. J. die Gesandtschafts-Attachés Maximilian Grafen v. Seillern und Florian v. Rosty zu Honorar-Regationssecretären allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. October d. J. über Antrag des Reichsfinanzministers dem Rechnungsofficial im Rechnungsdepartement des gemeinsamen Finanzministeriums und der Reichscentralkasse Johann Lindner den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes taxfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. dem Custos und Director-Stellvertreter des Museums für Kunst und Industrie Jacob Falke den Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Fidler m. p.

Der Leiter des Justizministeriums hat den Gerichtsadjuncten des Landesgerichtes in Triest Michael Urbancic zum Staatsanwaltsubstituten bei demselben Landesgerichte ernannt.

Der Leiter des Justizministeriums hat die künstlerischen Auszulanten Franz Codrig, Napoleon Kummerlin von Eichenau und Ambros Flegar zu Bezirkgerichtsadjuncten, und zwar den Ersten für Pinguente, den Zweiten für Parenzo und den Dritten für Pifino ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Lehrer für Zeichnen und Kalligraphie an der nautischen Schule in Fiume Joseph Bovan zum Lehrer für Freihandzeichnen an dem Realgymnasium in Gurzola und den Lehrer am Obergymnasium in Esseg Dr. Phil. Matthäus Uhlič zum wirklichen Lehrer am Realgymnasium in Cattaro ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Czechisches Promemoria auf das k. Rescript.

Wir haben den Wortlaut des k. Rescripts an den böhmischen Landtag bereits in unserem Blatte am 6. d. veröffentlicht. Wir bringen nun nachträglich auch das Promemoria, welches Graf Elam-Martiniz und Dr. Mieger als Antwort auf das denselbe im Entwurfe mitgetheilte königliche Rescript vom 30. October 1871 überreicht haben:

„Als wir nach langwierigen Verhandlungen und endlich erzielter Verständigung für die mit dem Ministerium — unter den Auspicien Allerhöchster Genehmigung — im Detail vereinbarte Action eintraten, geschah es nach der schriftlich von uns abgegebenen Erklärung, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß wir die ganze Action als Ein untheilbares Ganze betrachten, und daß wir uns zur Durchführung der uns betreffenden Schritte nur insofern verpflichten, als die correlative Verpflichtung von Seite der Regierung Sr. Majestät eingegangen und durchgeführt wird.

Einen integritenden Bestandtheil des Actionsprogramms bildete das zweite Allerhöchste Rescript, dessen Text der sorgfältigsten Redaction unterzogen und schließ-

lich beiderseits angenommen und festgestellt worden war. Dieses Rescript wurde uns für den Fall der Annahme der Fundamental-Artikel durch den böhmischen Landtag zugesichert, dagegen hatten wir uns dazu verpflichtet, nach Heraablangung dieses Rescripts und auf Grundlage desselben für die unter Bewahrung vorzunehmende Wahl in den Reichsrath einzutreten. Wir haben der ersten Bedingung in vollstem Maße Genüge geleistet und erklären auch heute unsere Bereitwilligkeit, die Vereinbarung treu bis zum Ende durchzuführen; nun aber wird uns ein von dem vereinbarten Texte durchaus verschiedener Entwurf eines Rescripts vorgelegt. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen:

erstens, daß, sobald ein anderes, als das uns zugesagte Rescript erlassen wird, wir jeder Verpflichtung für die weitere Action entbunden sind, und

zweitens, daß nicht wir es sind, die von dem vereinbarten Programme abweichen. Wir hätten also allen Anlaß und volle Berechtigung, uns gegen diese, sowie gegen jede wesentliche Änderung einfach und unbedingt ablehnend zu verhalten. Angesichts der hohen Bedeutung der Frage aber, vor welcher wir stehen, wollen wir dieselbe nicht allein von diesem Gesichtspunkte formaler Berechtigung aus ins Auge fassen — wir wollen auch nicht zulassen, daß das an und für sich berechtigte Gefühl der Enttäuschung und des erschütterten Vertrauens selbst in bilaterale Verpflichtung in diesem entscheidenden Augenblicke unser Urtheil befange — wir wollen die Lage gewissenhaft vom rechtlichen Standpunkte ans prüfen. Sachlich aber ist der uns mitgetheilte Entwurf des Rescripts gerade das Gegentheil desjenigen, welcher für dasselbe vereinbart worden war;

denn er bietet dem böhmischen Landtage keine, auch nicht die entfernteste Zusicherung der Genehmigung seiner Anträge durch Sr. Majestät, vielmehr führt die ganze Haltung desselben, das bedeutsame Schweigen über den Inhalt der Fundamental-Artikel und die scharfe Bedeutung weit entgegenstehender Rechtsstandpunkte zu der Annahme, daß im Widerspruch mit der bestehenden Vereinbarung der Fundamental-Artikel die vollinhaltliche Genehmigung keineswegs gesichert, wohl auch die Absicht aufgegeben ist, sie zur Grundlage der weiteren Action zu machen;

er bietet andererseits keinerlei Raum für die Bewahrung der Rechte des Königreichs Böhmen, keinerlei Gewähr gegen eine Beeinträchtigung oder Verleugnung dieser Rechte, er enthält vielmehr in positiven Formulirungen eine unumwundene Negation derselben. Darum ist dieser Rescripts-Entwurf nicht nur das Gegentheil des vereinbarten Textes, sondern auch in Wahrheit die Aufhebung des Allerhöchsten Rescripts vom 12. September, welches die virtuale Anerkennung der staatsrechtlichen Ansprüche des Königreiches Böhmen aussprach — und welches die Basis der Ausgleichsaction bildete.

Dieser Rescripts-Entwurf fordert von dem böhmischen Landtage die absolute, bedingungslose Anerkennung des sogenannten Verfassungsstandpunktes, eine unbedingte Unterwerfung unter denselben, somit eine Verleugnung seines eigenen, wiederholt und feierlich festgestellten Rechtsstandpunktes; er muthet der Vertretung und daher der ganzen politischen Nation von Böhmen eine Demuthigung zu, die um so tiefer empfunden werden müßte, als diese Zumuthung eben erfolgen würde als Antwort auf eine von ihr in loyalem Vertrauen einmütig erlassene Enunciation, eine Demuthigung, von welcher nimmer vorausgesetzt werden kann, daß die Landesvertretung sich ihr je unterziehen werde, so daß unwillkürlich die Vermuthung sich aufdrängt, es sei deshalb eine so zugesetzte Fassung beantragt worden, um die Nichtannahme sicherzustellen. Indem endlich dieser Rescripts-Entwurf die staatsrechtlichen Verhältnisse der nichtungarischen Königreiche und Länder (somit auch jene des Königreichs Böhmen) schlechthin als durch die Staatsgrundgesetze — nämlich jene vom Jahre 1867 — geregelt hingestellt, beeinträchtigt er die monarchische Action in doppelter Weise: einmal rücksichtlich der Vergangenheit, indem er die durch Sr. Majestät ausgesprochene Anerkennung der staatsrechtlichen Ansprüche des Königreichs Böhmen wieder aufhebt;

und zweitens für alle Zukunft, indem er jede Aenderung dieser staatsrechtlichen Verhältnisse ausnahmslos von der Zustimmung der beiden Häuser des nach den Grundgesetzen vom Jahre 1867 constituirten Reichsrathes abhängig macht — dadurch auch für die, nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit und den Aussichten der Gegenwart naheliegenden Eventualitäten, daß ein beschlußfähiger Reichsrath gar nicht zusammen-

treten könne, die Unmöglichkeit eines rettenden Ausgleichs statuirt.

Wir halten es unter solchen Umständen für unsere Pflicht, offen und unumwunden zu erklären, daß wenn dieses Rescript an den böhmischen Landtag erlassen werden sollte, nichts Anderes als die Ablehnung der Reichsrathswahlen zu erwarten, nichts Anderes denkbar und möglich ist, und daß auch wir für diese Ablehnung zu stimmen uns bemüfft sehen würden.

Es wäre somit, darüber dürfen wir nicht den geringsten Zweifel bestehen lassen — durch dieses Rescript der Ausgleich aufgegeben, die ganze Action mit einem Schlag zu nichts gemacht.

Wenn wir uns nun fragen, welche Momente denn wohl dazu bestimmen können, die vereinbarte Action — so nahe am Ziele — so zu sagen unmittelbar vor der Vollendung — abzubrechen, so können wir dieselben nur theils in der in ihrer Masslosigkeit bis zu unverhüllten Aufstandsdrohungen sich steigernden sogenannten verfassungstreuen Agitation, theils in den von ungarischer Seite neuestens zur Geltung gebrachten, aus dem ungarischen Ausgleich hergeholt Bedenken suchen. Was die ersten betrifft, so mußte man darauf von vornherein gesagt sein, es war dieselbe wohl ins Auge genommen und in ihrer Berechtigung abgewogen worden — und es wurde trotz derselben die Action beschlossen und inauguriert: die steigende Turbulenz und das immer deutlicher hervortretende aufrührerische Gepräge kann offenbar ihre Berechtigung nicht erhöhen, sollten sie aber als Einschüchterungsmomente zur Geltung gelangen, so würde ein neues, gefährliches Präcedens geschaffen und die monarchische Gewalt in bedauerlichster Weise bloßgestellt und gefährdet.

Wir können daher nur die neuerlich von ungarischer Seite formulirten Bedenken als das beachtenswerthe Moment ansehen. Wir können zwar bei der beinahe ängstlichen Sorgfalt, mit welcher bei unserer ganzen Action die ungeschmälerte Aufrechthaltung des ungarischen Ausgleichs zum Ausdruck gebracht wurde, dieses Bedenken ebenso wenig als motivirt betrachten, als wir sie durch den Wortlaut der bezüglichen Gesetze für zweiflos begründet anzuerkennen vermögen. Nachdem wir jedoch vom Anbeginn der Nothwendigkeit Rechnung getragen haben, die ungarischen Ausgleichsgesetze als solche unberührt zu lassen — und nachdem wir an die Spize der Beschlüsse des böhmischen Landtages die Ehrfurcht vor der Action des Monarchen und die Unverletzlichkeit des von Allerhöchstdemselben geleisteten Krönungseides gestellt haben — so nehmen wir, um Sr. Majestät keine unüberwindlichen Schwierigkeiten von dieser Seite zu bereiten, keinen Anstand auszusprechen, daß wir ein mehreres Betonen dieses Standpunktes von Seite Sr. Majestät in dem allerh. Rescript für sich allein nicht als absolutes Hinderniß der weiteren Action betrachten und eine Verständigung darüber für möglich halten, vorausgesetzt, daß es dem Landtage unbewonnen bliebe, hinwieder auch seinem Standpunkt Ausdruck zu geben.

Hiemit haben wir aber auch die äußerste Grenze bezeichnet, innerhalb deren wir eine Vereinbarung für erreichbar ansehen. Wir müssen jedoch betonen, daß wir in diesem Augenblicke — und nach dem, was geschehen, nicht mehr jene Freiheit in der Verhandlung haben, mit welcher wir uns etwa bis zum Beginne der äußeren Action bewegen konnten. Dazumal gab unser eigenes Urtheil und unser eigenes Gewissen uns die Richtschnur für das Anzustrebende — unsere genaue Kenntniß von Land und Volk den Maßstab für das Erreichbare; wir konnten uns nur selbst verpflichten, auf uns die Verantwortung zu übernehmen. Seitdem auf Grundlage des Allerhöchsten Rescripts der Landtag unsern Anträgen, allerdings in zuverlässlicher Vertrauen auf deren vollständig gesicherte Durchführung, zugestimmt hat, sind wir dem Landtage für das unbedingte Festhalten an seinen Beschlüssen und an den deren Geltendmachung währenden Vereinbarungen verpflichtet; bei ihm liegt nun mehr die Entscheidung über die künftige Action, und wir müßten und würden darum jedenfalls etwaige neuerliche Propositionen, wenn wir sie überhaupt als annehmbar betrachten könnten, der vorsäugigen Beurtheilung unserer Parteigenossen unterziehen.

Wohl wären wir darum heute in der Lage, uns hinter der Ungewissheit kommender Beschlüsse zu verschließen und jede Neuerung unsererseits abzulehnen.

Offenheit, Wahrhaftigkeit und Loyalität aber, welche uns während der ganzen Verhandlungen geleistet haben und welche wir bis zu Ende zu bekräftigen entschlossen sind, machen es uns in diesem Augenblicke der Entschei-

dung zur Pflicht, ohne Rücksicht die Erklärung zu wiederholen, daß auf ein Rescript, wie das uns im Entwurfe mitgetheilte, mit aller Bestimmtheit die Ablehnung der Reichsrathswahlen erfolgen — somit die Ausgleichsaktion gescheitert sein wird; es wird aber nicht der böhmische Landtag es sein, welcher diesen Abbruch herbeiführt hat, und jedenfalls — das haben wir wohl ein Recht zu betonen — können und müssen wir, im Bewußtsein, das Unserige redlich gethan zu haben, alle Verantwortung für dieses unheilvolle Ereignis und seine unberechenbaren Consequenzen von uns ablehnen.

Wir erfüllen nur noch eine letzte Pflicht, indem wir mit allem Nachdruck vor der Illusion warnen, als könne man den Faden der Unterhandlung — wenn er jetzt und auf diese Weise abgerissen würde — etwa in nächster Zukunft, als könne man ihn ja eben da wieder aufnehmen. Durch einen solchen Abbruch — darüber täusche man sich ja nicht — ist der dermal vereinbarte Ausgleich, welcher das Resultat beinahe jähriger Arbeit — zu seiner Vollendung nur mehr standhaften Ausdauers durch wenige Wochen bedurft hätte, verloren; die böhmische Nation, das Königreich Böhmen lehrt wieder zurück auf den Standpunkt entschiedener, unbedingter Opposition, welche zum Mindesten jene Schärfe wieder annehmen und jedenfalls jene eiserne Consequenz bewahren wird, in welcher sie sich als unerschütterlich erwiesen hat; und das Untergraben des Vertrauens — des Vertrauens an jener Stelle, wo es, wenn einmal verloren, kaum je wieder fest zu begründen ist — droht den Risiko unheilbar zu machen.

Der gegenwärtige Landtag hat sich selbst in Übereinstimmung mit den Rechtsanschauungen des Volkes nicht als die staatsrechtlich vollberechtigte Vertretung des Landes anerkannt und hat erklärt, nur deshalb zusammenzutreten, um dem Ausgleich die Wege zu bahnen. Scheitert dieser Ausgleich — dann ist überhaupt nicht abzusehen, ob und wie ein Landtag von Böhmen in den Formen der dermaligen Landesordnung je wieder möglich ist. Dann aber wäre jeder Weg einer Ausgleichsaktion, den man den verfassungsmäßigen nennt, für immer versperrt.

Das Gewicht dieser Momente möge in die Wagschale gelegt werden, bevor Entscheidungen erfolgen, welche unwiderruflich, deren Folgen unheilbar wären."

Die österreichische Nationalbank.

Warrens „Wochenschrift“ für Politik und Volkswirtschaft, ein auf national-ökonomischem Gebiete wohlunterrichtetes Organ, erörtert die Frage über die monopolistische Stellung der Nationalbank, verglichen mit jener der Eisenbahngeellschaften, in nachstehender offenen, unparteiischen und umfassenden Weise:

„Die üble Wirkung der Monopole wird durch die Vorsicht derjenigen Gewalt, welche sie ertheilt, in der Regel in einer solchen Weise abgeschwächt, um das Publicum nicht mit zu schweren Nachtheilen heimzusuchen. Bei den Eisenbahnen ist beispielsweise nicht allein ein Maximalzins bestimmt, welchen dieselben in ihren Tarifen für Passagiere und Güter nicht zu überschreiten haben, sondern es wird auch von der staatlichen Gewalt streng darauf gesehen, daß die Transportgesellschaften sich in einen Stand setzen, um den Bedürfnissen des Publicums zu genügen. Wenn an Sonn- und Feiertagen ein sehr großer Verkehr zwischen Wien und Böslau auf der Südbahn besteht, so wird eben die Letztere dazu angehalten — was nicht ohne schwere Opfer von ihrer Seite zu erreichen ist — daß ein genügender Wagenpark vorhanden sei, um dem vollen Bedürfnisse des Publicums gerecht zu werden. Was würde man dazu sagen, wenn die Südbahngesellschaft, weil etwa im Jahre 1860 eine gewisse Anzahl von Wagen zu diesem Verkehr hin gereicht, dieselben in ihrer Zahl stationär beließe und sich entschieden weigerte, dem wachsenden Bedürfnisse der künftigen Jahre ein Genüge zu thun? Wenn die Verwaltung der Südbahn in dem gegebenen Falle ihre grünen und braunen Waggons gelb anstreichen ließe, sie alle als Wagen erster Klasse erklärte und nur Passagiere dieser Klasse zu ihrem höchsten Tarife beförderte, für den größten Theil des Publicums keine Verkehrungen trüfe, hingegen diesem predigte, daß es seine Vergnügungslust bezähmen, sein Geld, welches es in Liesing oder Brunn ausgeben will, sparen, im Stadtpark oder im Prater sich erlustigen möge, anstatt in die Brühl und ins Badner Gebirge zu schweisen, so würde wohl Jedermann vor Entrüstung über die Südbahn und die Staatsverwaltung, welche einen solchen Missbrauch des Monopolisten duldet, außer sich sein. Wenn ein solches Vorgehen gestattet wäre, so würde die Südbahn in der That weit besser stehen, als wenn sie ihren Wagenpark verdoppelte oder verdreifachte. Denn da die ihr zur Disposition stehenden Wagen zum höchsten Preise voll auf zu thun haben würden, da sie, wenn sie nicht mehr auslangten, die Transportpreise noch mehr erhöhen könnte, so würde sie sich tatsächlich viel besser, weniger Personen zu einem enormen Preise, als viele Personen zu einem mäßigen auf ihren Strecken zu versöhnen. Nun, diese gar nicht denkbaren, durch die gewöhnliche Vorsicht der Gesetzgebung verhüteten Zustände, die bei unserem Eisenbahnen nun und nimmermehr einreisen können, sie bestehen in der eben geschilderten Weise bei der Nationalbank.“

Das letztere Institut hat ein Monopol so gut wie die Eisenbahnen, aber es gibt keine Bestimmungen, welche es zwingen, dem Bedürfnisse des Publicums gerecht zu werden. Heute schon hat sich der Bedarf an Geldzeichen so sehr gesteigert, daß man bereitwillig für die Nutzung einer gegebenen Summe außerhalb der Bank 9 und 10 Percent anstatt der früher üblichen 5 und 6 Percent zahlt, während in der Bank selbst der Zinsatz um etwa 50 Percent gesteigert worden. Da die Bank nun die Ausgabe ihrer Noten nicht wesentlich vermehrt, so kann der Fall sehr leicht eintreten, daß bei dem stetig wachsenden Bedürfnis des Publicums der heutige Zinsfuß nach einem Jahre noch als ein geringer erscheint, und daß die Bank dann Wechsel vielleicht zu einem Zinsfuß von 8 Percent escomptiert, Effecten vielleicht zu einem solchen zu 10 Percent belehnt. Was nun die Vermehrung des Wagenparks bei einer Eisenbahn wäre, das würde die Vermehrung des Stammfonds bei der Nationalbank bedeuten. Je größer ihr Actienkapital ist, desto größer könnte auch ihr Metallschatz und die Summe der Noten sein, welche sie in Umlauf zu setzen vermag. Aber die Bank findet nicht ihre Rechnung dabei, dem Publicum Rechnung zu tragen. Es ist wahr, daß die große Geldtheuerung oder Geldnot, welche bei uns eintritt, die schädlichste Rückwirkung auf das materielle Wachsthum der Nation nehmen muß. Der Unternehmungsgeist erlischt und die Kraft der Industrie, zu wachsen und viele Hände zu beschäftigen, nimmt ab, wenn ein abnorm hoher Zinsfuß platzgreift und es selbst nicht sicher ist, daß man zu irgend einem Zinsfuß das nothwendige Geld erlangen kann. Aber Shylock hat sein Privilieum in Händen und spottet der Bedürfnisse des Volkes. Für die Actionäre der Nationalbank wäre es nur nachtheilig, wenn sie ihren Stammfond vergrößern müßten, während dieses für die Nation sehr nützlich und ersprießlich wäre. Für die Nationalbank ist es ein enormer Nutzen, wenn sie ihren Zinsfuß so hoch erhalten kann wie am heutigen Tage, und von einem noch größeren Nutzen, wenn sie diesen Zinsfuß auf das Doppelte der jetzigen Höhe festzusetzen vermöchte. In dem letzteren Falle würde allerdings die Nation am Hungertuch nagen, aber was hat die Nationalbank mit der Nation zu thun? Wenn sie nur ihren Actionären genügt, wenn sie ihnen eine stets steigende Dividende zahlt, so kann darüber der Wohlstand Österreich-Ungarns zu Grunde gehen.

Österreich-Ungarn hat es eben bei der Nationalbank mit einem Monopolie in des Wortes verwerflichster Bedeutung zu thun. Der Bankmonopolist hat nicht, wie der Eisenbahnmonopolist, irgend eine Verpflichtung, auf dem Felde, das er allein bebauen darf, alle diejenigen Dienste zu verrichten, welche das Publicum von ihm fordern könnte. Fürsorge ist in dem Bankprivilegium dafür getroffen worden, daß die Bank allein Geld ausgebe, aber nicht die Fürsorge, daß sie so viel Geld ausgebe, um die nothwendigsten Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen. Wenn der Zinsfuß so hoch ist, wie jetzt, oder wenn er noch höher steigen sollte, so werden die Bankdirectoren auf den Notruf des Volkes damit antworten, daß es nur eitel Schwindel sei, billiges Geld oder mehr Geld zu fordern, daß ein hoher oder noch höher werdender Zinsfuß eben das größte Glück für den Staat bilde, weil er den größten Gewinn für die Bankaktionäre begründe. Wenn der Staat heute eine Bahn auffordert, mehr Betriebsmittel anzuschaffen, so hat die Bahn dieser Aufforderung nachzukommen. Wenn der Staat hingegen an die Bank das Ansuchen stellt, ihren Fonds zu erhöhen, um mehr Noten im Umlauf setzen zu können, so würde die ganze Bankdirection mit einem wiehernden Hohnlächter antworten. Ja, ist doch dasselbe lautgeworden, als man von der Bank forderte, sie solle gegen Deposition von Gold und Silber Banknoten, ohne hiesfür hohe Zinsen zu verlangen, im Umlauf setzen. Ein Organ, welches gewöhnlich als Moniteur der Bank dient, hat mit aller Ruhe gefragt, warum man der Bank zumuthe, irgend etwas zu thun, was nur dem Publicum zu gute käme, und der Bank nicht nur allein keinen Nutzen, sondern Schaden bringen würde. Die Bank wird sicherlich nichts dazu beitragen, daß Geld vom Auslande in das Inland fließe, daß der Zinsfuß sich herabmindere, daß das Volk Geld zu einem relativ billigen Preise erlange, dem Preise angemessen, welcher in den Nachbarländern besteht. Es ist gewiß eine der erstaunlichsten Erscheinungen, welche überhaupt auf dem wirtschaftlichen Gebiete vorkommen können, daß man für die Nutzung von uneinlösbar Banknoten in Österreich einen viel höheren Zinsfuß zahlt, als in Preußen, Sachsen und Bayern für die Benützung von Gold- und Silbermünzen, welche in der ganzen Welt den gleichen Werth besitzen. Wir danken diese unglaublichen Zustände wesentlich dem Walten des Bürgerministeriums. Dieses Ministerium war es, welches die Bank ihr Capital verringern ließ und welches dem Staat nicht einmal das Recht vindicte, auf die Wiederherstellung dieses Fonds zu dringen, wenn das öffentliche Bedürfnis eine solche gebieterisch verlangen sollte.

Die Bank von England hatte noch vor Kurzem während einer längeren Periode einen Zinsfuß von zwei Prozent. Das in Folge dieses Zinsfußes die materielle Entwicklung in England eine große Aufschwung nehmen konnte, bedarf keines Beweises. Der Landmann konnte behufs Verbesserung seiner Wirtschaft, behufs der kost-

spieligen Drainagen, welche in England allgemein eingeführt werden und den Werth des Landes verdoppelt haben, sein billiges Capital leicht erlangen. In London, bei einer Bevölkerung, die 5—6 mal so groß ist wie diejenige von Wien, sind die Mietzinse nicht allein relativ, sondern absolut bedeutend billiger als hier, weil die Billigkeit des Capitals dem Erbauer von Häusern den größten Vorschub leistet. Wir könnten eine Masse von Artikeln, welche wir heutigen Tages noch von England importiren, im Inlande anschaffen, wenn das Geld bei uns so billig wäre, um dem Anleger von Maschinenfabriken etc. leicht und willig zu Gebote zu stehen. Während aber in London das blonde Gold zu einem Zinszate von 2 Perc. während des größten Theils dieses Jahres zu erlangen war, kostete es bei uns in der Bank, also an der billigsten Quelle, nie weniger als 4 Perc. Die Ursache hiervon ist eine sehr einfache. Die hiesige Bankverwaltung ist entschlossen, unter gar keinen Umständen den Zinsfuß unter 4 Perc. sinken zu lassen, und würde lieber vorziehen, ihre Circulation wesentlich zu beschränken, als diesen Zinsfuß fallen zu lassen. Wenn in England, wie es manchmal der Fall ist, der Zinszate der Bank auf 5—6 oder 7 Perc. steigt, so geschieht dies nur deshalb, weil abnorme Verhältnisse dieses Institut dazu nötigen, den Abzug von Baargeld aus ihren Kellern zu erschweren. Ein ähnliches Motiv kann in Wien bei der insolventen Bank niemals stattfinden, und dennoch finden wir, daß sie nicht bei ihrem Minimalzinszate beharrt, sondern denselben nach ihrem eigenen Belieben in die Höhe schraubt. Wenn man während zehn Monaten des Jahres das Geld zu 2 Perc. haben kann, so erträgt man es mit relativer Leichtigkeit, wenn man 2 Monate des Jahres 6 Perc. für dasselbe vergüten muß. Bei uns aber ist aus principiellen Gründen — wir haben natürlich hier nur das Bankprincip vor Augen — das Geld niemals sehr billig, was aber nicht davor schützt, daß es nicht manchmal sehr teuer wird und daß es nicht auf sehr lange Zeit teuer bleibt. In der That kann man sich den Fall in Österreich sehr leicht denken, wenn die Gesetzgebung nicht einschreitet, daß der Bankzinsfuß jahrelang, bis zum Ablaufe des Bankprivilegiums, in seiner jetzigen Höhe verbleibt. Nach der Auffassung der Bankdirection hat der Staat gebundene Hände und die Bank ist darum in der Lage, „zum Besten ihrer Actionäre“ all' dasjenige anzuordnen, was ihr selbst ersprießlich scheinen mag.

Es ist gut, daß man sich ein Bild jener abschrecklichen Lage, in welcher der Staat durch den grenzenlosen Unverstand seiner finanziellen Leiter, namentlich des Bürgerministeriums, gerathen ist, klar vor Augen stelle. Hat man erst erkannt, in welche gefährliche Situation unsere Gesamtindustrie gerathen ist, sieht man, daß der Bank anscheinend die Macht gegeben ist, die Hände an die Gurgel unseres volkswirtschaftlichen Lebens zu legen und so stark zuzudrücken, wie es ihrem eigenen Interesse beliebt, so ist schon die halbe Rettung da. Denn trotz dem Monopol der Bank, trotz dem übeln Willen und dem Egoismus seiner Leiter, trotz dem Umstände, daß das Bankprivilegium noch einige Jahre fortdauert, gibt es noch einige vollkommen legale Rettungsmittel, welche jeden Augenblick ergriffen werden könnten und welche, wie durch einen Zaubertrank, im Laufe von 24 Stunden die normalen Geldverhältnisse bei uns wieder herzustellen vermöchten.

Frankreich und Tunis.

Der „Courrier diplomatique“ enthält eine, wie die „Franz. Corr.“ vermutet, officielle französische Darstellung über das Verhältnis und die Stellung der Republik zu der Regentschaft von Tunis, welche mehrere interessante Momente bietet, obwohl sie der Quelle halber nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sein dürfte. Der „Courrier diplomatique“ will zunächst behaupten, daß Italien die jüngsten Niederlagen Frankreichs dazu benutzt habe, um seinen Einfluß beim Bey an die Stelle des französischen zu setzen. Das Florentiner Cabinet habe das Vorgehen der Behörden der Regentschaft gegen die Arbeiter eines Italiener verübt, um die Kriegsfrage zu stellen, resp. eine Entschädigung von 1,500,000 Frs. zu fordern. Was Frankreich anbetrifft, so habe es neuerdings die von seinen Truppen verfolgten algerischen Aufrührer auf tunesischem Boden Zuflucht suchen gesehen. Der französische Consul habe vom Bey die Auslieferung der Rebellen verlangt, letzterer aber, von auswärtigen Agenten berathen, sich auf die geheiligten Rechte der Gastfreundschaft berufen und erklärt, er wolle Mörder und Uebelthäter gern ausliefern, nicht aber Soldaten. Diesen Zwischenfall habe ein Compromiß beendet, der die Entwaffnung des algerischen Häuptlings und seiner Spahis zur Folge hatte. Schließlich habe auch Preußen mit dem Bey zu thun gehabt.

Man erinnert sich noch, daß im Jahre 1869 in Folge der finanziellen Verlegenheiten von Tunis eine gemischte Commission eingesetzt worden, um die Steuereingänge zu überwachen und Ordnung in das Budget zu bringen. Diese Commission, bestehend aus zwei Tunesen, drei Franzosen, zwei Engländern und zwei Italienern, habe sich alsbald in eine Art finanziellen Aero-pags verwandelt und alle im Lande anhängigen Geldfragen vor ihr Forum gezogen. Ein preußischer Banquier habe sich den Decreten der Commission nicht unter-

werfen wollten und bezüglich seiner bedeutenden Forbungen an das Berliner Cabinet appellirt. Der Bey habe sich hinter der Entscheidung der gemischten Commission verschont und daran erinnert, daß er sich auf den Wunsch Frankreichs, Englands und Italiens des größten Theils seiner Einkünfte begeben und sich nur das gerade Nothwendigste behalten, um seine eigene Verwaltung aufrecht zu erhalten.

Die Autorität fremder Commissäre in Tunis sei von Berlin aus nicht anerkannt und dagegen in Constantinopel Klage geführt worden. Der Sultan habe den Bey von Tunis in sehr herben Ausdrücken aufgefordert, der Forderung gerecht zu werden, und sodann mit Abschaltung gedroht. Der Schwiegersohn des Khasnadar, General Kherin, sei sofort in besonderer Mission nach Constantinopel geschickt worden, um sich mit dem Sultan zu versöhnen. In Versailles sei man darüber außer sich. Der französische Generalconsul habe die sofortige Zurückberufung des Generals Kheredin verlangt und behauptet, daß die Autonomie von Tunis eine von allen Mächten anerkannte Thatsache sei. England seinerseits habe dem Bey gerathen, in seinen Versöhnungsprojekten zu verharren. Inzwischen habe der Sultan einen Ferman unterschrieben, welcher die Erblichkeit der Beys bewilligt und nur verbietet, politische Verträge abzuschließen. So habe sich der Sultan seine Machtstellung zu sichern gewußt, während Frankreichs Rathschläge nicht beachtet worden seien.

Politische Uebersicht.

Laibach, 8. November.

Am 6. d. fand in Berlin eine Volksversammlung von 3- bis 4000 Personen statt, welche die Vereinigung sämtlicher Arbeiter Berlins zur Erzielung eines höheren Lohnes und geringerer Arbeitszeit für nothwendig erklärte und alle Arbeiter Berlins aufforderte, den am 19. und 20. November stattfindenden Congress durch Delegirte zu beschicken.

Aus dem Elsaß, 2. November, wird einem rheinischen Blatte geschrieben: In Folge der am 12. October zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossenen Convention findet nun eine Rückerstattung der Zollgebühren statt, die bis zu dem Tage, an welchem die Convention in Kraft getreten, hinterlegt wurden. Der Generaldirector der französischen Mauthat den Directoren bezügliche Weisungen behufs unverzüglicher Rückzahlung zugehen lassen; es haben aber die Industriellen diese Rückzahlungen bei den verschiedenen französischen Zollbureaux individuell zu betreiben.

Die französischen Blätter, welche, wie „Debats“ und „Temps“, der Sache der Auflösung das Wort reden, ergehen sich neuerdings in Betrachtungen, ob man denn wirklich vom Elementarunterrichte sich bedeutende Wirkungen zur Hebung des Volkes versprechen dürfe. „Journal des Debats“ will erst den höheren Unterricht reformirt wissen, denn „die Ideen verbreiten sich von oben nach unten.“ Auch im „Temps“ begegnet man Ansichten, wie diese: „Selbst in den freiesten Ländern bildet nicht der Volksunterricht die Hauptgarantie der gesellschaftlichen Ordnung; es sind das die Sitten und großen sozialen Einflüsse; bei ihnen ist Alles einer fortwährenden Discussion unterworfen. Es gibt einen allgemeinen Strom der Gefühle und Meinungen, der die Menge leitet und bei ihr die Stelle der auf Grunde beruhenden Überzeugung vertritt.“

Ein in der letzten Parlaments-Session Englands niedergesetzter Ausschuss des Unterhauses, welcher untersuchen sollte, ob die Einführung von Handelsgerichten nach continentalem Muster für England zweckmäßig sei oder nicht, veröffentlicht jetzt das Ergebniß seiner Untersuchungen. Es lautet im Ganzen günstig für die Einführung von Handelstribunalen und gelangt zu folgenden Schlüssen: Für streitige Beträge kleineren Umfangs — allenfalls bis zu 20 Pfund — könnten die Grafschaftsgerichte wie bisher in Wirksamkeit gelassen werden. Für wichtige Prozesse sollte jedoch in jeder größeren Geschäftstadt ein Handelsgericht gegründet werden, bestehend aus einem Vorsitzenden richterlichen Standes, zwei Kaufleuten als (unbezahlte) Mitglieder und einem Beamten zur Besorgung der laufenden Geschäfte. Der Ausschuss empfiehlt die Einführung eines so einfach wie möglich summarischen Verfahrens. Eine Appellation sei nur dann gestattet, wenn der streitige Betrag unter 500 Pfund betrage und das betreffende Handelsgericht die Appellation gestatte, wogegen bei Beträgen über 500 Pfund die Appellation jeder der beiden Parteien freigestellt bleiben solle, ohne daß das bezügliche Handelsgericht dagegen Einsprache erheben dürfe.

Nach einer gut unterrichteten Quelle soll Fürst Gortschakoff den durch die Anforderungen der Zeit nothwendig gewordenen Reformen in der russischen Armee jede kriegerische Bedeutung abgesprochen, sowie die Absicht einer Allianz mit Frankreich als nie in Betracht gezogen bezeichnet haben.

Wie der „Allg. Ztg.“ aus Constantinopel berichtet wird, sind vom Finanzministerium nicht weniger als 4000 überflüssige Beamte entlassen worden; das Budget desselben wäre hiervon von 13 Millionen Piastern auf 3 Millionen reducirt worden. Da nun auf diese Weise eine große Anzahl von Beamten plötzlich brotlos wird, von denen viele schon 15 bis 20 Jahre

Dienstzeit hinter sich haben, so hat die Pforte die Bildung eines besonderen Pensionsfonds angeordnet, der durch einen Spec. Abzug an sämtlichen Gehalten gegründet werden soll. Das Valuf-Ministerium besteht als solches nicht mehr; die finanzielle Abtheilung desselben ist dem Finanzministerium unterstellt worden, während die richterliche Abtheilung dem Scheich-ul-Islam zugewiesen wurde. Dabei will man jedoch nicht stehen bleiben; man beabsichtigt, die Gesetzgebung über Valuf-Grundeigenthum so gründlich zu modifizieren, daß das Eigenthum fortan eine gesicherte Stellung einnehme. Hand in Hand damit geht die Begründung einer Bondencreditanstalt unter den Auspicien des Tunifiers Ahmed Bey, dessen Projekte vom Großvezier begünstigt werden. Soweit eine Mitteilung der „Allg. Ztg.“ während andererseits der „Ost. Triest.“ meldet, daß die Pforte mit der Säcularisierung sämtlicher Moscheengüter umgehe, die bekanntlich einen sehr großen Theil des türkischen Territoriums einnehmen.

In Buenos-Aires hat der Präsident Sarmiento sein Veto gegen die Verlegung der Hauptstadt nach Villa Maria eingelegt. In seinem Schreiben an den Congress führt er an, daß, um Waffen, Munition, Artilleriepark &c. gegen die inneren Feinde zu schützen, Villa Maria mit Fortificationen zu versehen wäre.

Die merkwürdige Umgestaltung der Dinge in Japau verdankt ihr Dasein einem Erlass des Mikado's, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: „Wenn wir wirklich wünschen, unser Volk glücklich zu machen und ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Völkern zu gewinnen, müssen wir thätig und entsprechend handeln. Es kann dies unserer Meinung nach nur durch die Concentration der nationalen Regierungsgewalt geschehen. Vor Kurzem sah ich mich veranlaßt, die Macht der Prinzen auf die Macht von Gouverneuren herabzusetzen. Einige dieser Prinzen jedoch mißachteten diesen Befehl. Dies bedauere ich, denn das einzige Heilmittel liegt in der Abschaffung der alten feudalen Gebietstheilungen. Euch nun, die Ihr Autorität besitzt, befehle ich, das Unpraktische abzuschaffen, alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden und alle zweckwidrigen Gesetze zu vernichten.“

Tagesneuigkeiten.

Die Enthüllungsfeier des Denkmals für weil. Sr. Majestät den Kaiser von Mexiko Ferdinand Maximilian I.

wurde am 7. d. Vormittags 11 Uhr zu Hietzing auf das weihevollste begangen.

Vor dem reichgeschmückten Portale der Pfarrkirche, gegenüber dem verhüllten Monumente, dessen Piedestal mit Blumen und Girlanden verziert war, harrten bereits vor 11 Uhr Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Albrecht, Wilhelm, Leopold, der Großherzog von Toskana und Ihre königl. Hoheiten der Herzog von Modena, der Prinz Wanda, der Herzog von Coburg und dessen durchlauchtigste Frau Gemalin, ferner Sr. Durchlaucht der Obersthofmeister Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Ihre Exellenzen der Oberstämmerer Graf Zolliot de Crenneville, der Oberstallmeister Graf Grünne, der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn, der Vorsitzende im Ministerrathe, Finanzminister Freiherr v. Holzgeman, die Minister Freiherr v. Scholl und Ritter v. Grocholski, die Sectionschefs v. Wehli und Fidler, der Landmarschall Abt Helferstorfer, der Statthalter Freiherr v. Weber, der Landescomandirende Freiherr v. Maročić, General der Cavallerie Fürst Liechtenstein, F. B. M. Baron Handel und viele andere Notabilitäten, so wie Sr. Excellenz Graf Wickenburg an der Spitze des Festcomités und der Bürgermeister von Hietzing Herr Berger der Kunstd. Sr. Majestät.

Punkt 11 Uhr verkündete die von zwei an der Höhe je einer Ehrencompagnie ausgerückten Militärcapellen intonirte Volksymme das Erscheinen Sr. Majestät des Kaisers, Alerhöchstwelcher, in ehrerbietigster Weise begrüßt, Sich unverweilt, gefolgt von der glänzenden Suite und den Gastgäden, in die Pfarrkirche begaben, wo schon früher Sr. Eminenz der Herr Cardinal Othmar Ritter v. Rauscher in dem Seitenoratorium Platz genommen hatte.

Nach Beendigung der von dem hochwürdigsten Herrn Abt von Klosterneuburg celebrirten feierlichen Festmesse versiegten Sich Sr. Majestät so wie die allerhöchsten und höchsten Herrschaften in die auf dem Kirchenplatz vor dem Denkmale errichteten Feldzelte, worauf Sr. Excellenz Graf Wickenburg die Festrede hielt, deren Wortlaut wir nachtragen werden.

Nach Beendigung derselben sank unter den Klängen der Volksymme die Hölle des Denkmals.

Die Festgäste waren sichtlich befriedigt von dem ersten Eindrucke des monumentalen Werkes, dessen künstlerischer Werth eine eingehende Würdigung erheischt. Sr. Majestät nahmen den Dank des Bürgermeisters Herrn Berger huldreich entgegen und drückten wiederholt Sr. Excellenz dem Grafen Wickenburg, den Comitémitgliedern, so wie dem akademischen Bildhauer Herrn Meixner Allerhöchstihre Anerkennung aus.

Die an den Kirchenplatz grenzenden Gebäuden prangten im reichen Festschmucke. Das Spalier bildete eine starke Abtheilung des Veteranenvereines mit seiner Musikkapelle.

— (Aus Isphahan) meldet ein am 2. d. M. in London eingetroffenes Privattelegramm vom 1.: „Die Hungersnoth in Persien macht reisende Fortschritte. In Isphahan allein leiden 20.000 Perse, 1500 Christen und 1500 Juden.“

Locales.

Projectirte Zweigbahlinie Nakel-Gottschee.

Wenn beim Neubau von Eisenbahnen im Allgemeinen die Berücksichtigung der günstigsten Terrain-Behältnisse, die Billigkeit des einzuförenden Grundes und die Verkehrsinteressen eine wichtige Rolle zu spielen bestimmt sind, so dürften diese Momente nicht bald so sehr der eindringlichsten Erwägung verdienen, als beim projectirten Bause der Zweigbahlinie Nakel-Gottschee.

Wohl trägt man vor Angriffnahme solcher Bauten allen und jeden Umständen aus Handels- und Localrücksichten Rechnung; dennoch möchte nicht zu leugnen sein, daß dem Kundigen der Gegend am sichtbarsten besondere Vorzüge ins Auge fallen müssen, welche gegen die in öffentlichen Blättern angekündigte, über Oblat führende Linie von hoher Bedeutung sind, und es sei daher hier in wenigen Worten der für Schreiber dieses am geeignetesten erscheinende Schienennweg bezeichnet, dessen Ausführung dem Bause der Bahnlinie zwischen besagten Orten auch die geringsten Kosten verursachen würde.

Ein Blick auf die Specialkarte von Kraut zeigt schon, daß das Terrain zwischen Nakel und dem Laaserthale längs des berühmten Birnizer Sees fast eben ist, daher für den Eisenbahnbau die günstigsten Chancen bietet. Nur an der südlichen Seite des Sees bei Oberseedorf trennt ein unbedeutender Höhenzug diesen von dem Laaserthale, dessen südlicher Endpunkt das Schloß Schneeberg in gleichem Niveau mit Nakel sich befindet. Würde nun die Bahn über den Markt Birnitz und die Dörfer Martinsbach, Grohovo, Scheraunitz nach Oberseedorf geführt, so könnte man ohne jede Steigung in das Laaserthal gelangen, die Linie an der westlichen Seite desselben über Schneeberg, dann durch eine schmale Terrainensenke sehr leicht nach Babenfeld und Preßid leiten, und hätte über die nach letzterer Ortschaft folgenden Höhenzüge, welche zum größten Theile den fürstlich Auersperg'schen Waldungen angehören, nur unbedeutende Schwierigkeiten zu beseitigen. Dieselben dürften um so weniger in die Wagtschale fallen, als der längste Theil der Bahnstrecke mit äußerst geringen Kosten hergestellt werden könnte.

Abgesehen von dieser geraden und kürzesten, mit den wenigsten Localhindernissen verbundenen Linie, würde dieselbe auch rücksichtlich der Grundeinlösung außergewöhnlich billig zu gewinnen sein, denn sie verläuft zum Theile sterile, werthlose Hüttweideflächen, anderseits möchten die Großgrundbesitzer der Herrschaften Schneeberg und Gottschee ohne Zweifel die abzutretenden Gründe unter höchst günstigen Bedingungen überlassen, da es in ihrem Interesse liegt, den Absatz der Holzprodukte aus den umfangreichen Wäldern ins Leben zu rufen.

Die unmittelbare Nähe der Herrschaften Haasberg, Schneeberg, Čubar und Gottschee, welche zusammen den kolossalen Waldcomplex von 130.000 Joch bilden, dürfte für die Actien-Unternehmung ein mächtiger Sporn sein, diese anempfohlene Richtung zu wählen, denn bei Annahme derselben würde sich die Bahn einen immensen, dauernden Frachten-Verkehr sichern. Hierbei sei noch darauf aufmerksam gemacht, ob es mit Rücksicht auf den Knotenpunkt St. Peter, von wo aus eine Zweigbahlinie nach Ziume abgeht, nicht etwa noch entsprechender wäre, die projectirte Linie nach Gottschee von dieser Station aus über die Poik und den Schneeberger Wald dorthin zu führen.

— (Die nächste Gemeinderathssitzung) findet Freitag den 10. d. M. Nachmittags um 5 Uhr statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Vorträge der Rechtssection: a) über das vom Landtage vorliege Gemeindestatut; b) über die Organisierung des Schubgeschäfts. 2. Vorträge der Finanzsection: a) wegen Verkaufes einiger städtischer Parcellen; b) wegen eines Grundtauschs für das zur Erbauung der k. k. Tabakfabrik erforderliche Areal; c) über den Landtagsbeschluß, betreffend die Anträge der Stadtgemeinde wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel; d) wegen des angekündigten Verkaufes der städtischen Fleischhütte am Froschplatz; e) wegen angekündigter Abtreitung eines städtischen Grundtheiles nächst dem Schwarz'schen Hause in der Polana; f) über die an die Stadtwache ausbezahlt Taglien; g) über die Kanzleirechnung pro Juli, August und September l. J. 3. Vorträge der Schulsection: a) wegen des Beitrages zur evangelischen Schule für das verflossene Schuljahr; b) über die Rechnung der ersten städtischen Volksschule, betreffend die Anschaffung von Lehrmitteln; c) über die Auforderung des k. k. Landes-schulrathes zur Errichtung einer städtischen Mädchenschule; d) wegen des städtischen Beitrages zur Pension des Lehrers Karl Gögl; e) über die jüngsten Verfügungen in Ansehung der Unterrichtssprache an der hiesigen Oberrealschule. — Hierauf folgt eine geheime Sitzung, in welcher die Besetzung von Stadtwaichmannposten, Gesuche um Gebührenmäßigung u. a. m. zur Erledigung kommen.

— (Laibacher Gewerbebank.) In den Monaten Juli, August und September 1871 sind bei der Laibacher Gewerbebank 18 Gesuche theils um neue, theils um Erhöhung bestehender Credite, im Gesamtbetrag per 10.730 fl. eingereicht worden. Der effective Stand der

Credittheilnehmer betrug mit Ende September 1870: 160 mit dem Crédit pr. 137.380 fl. An Wechseln wurden escomptiert u. z.: Im Monate Juli 1871 138 Stück im Betrage pr. 136.693 fl. 30 fr.; im Monate August 1871 112 Stück im Betrage pr. 80.105 fl. 34 fr.; im Monate September 104 Stück im Betrage pr. 71.943 fl. 72 fr. Zusammen 354 Stück im Betrage pr. 288.742 fl. 36 fr. Im Portefeuille verblieben 365 Stück im Betrage pr. 239.161 fl. 95 fr. Der Kassenverkehr erreichte die Höhe von 1.049.415 fl. 67 fr. In laufende Rechnung wurden übernommen 494.070 fl. und rückgezahlt 300.573 fl. Der Stand der Gelder in laufender Rechnung verblieb daher mit 193.497 fl.

— (Zum Gründungssond) erhielt die hiesige freiwillige Feuerwehr von der Assuranz-Gesellschaft Riu-nione Adriatica di Sicurtà in Triest eine Anweisung über den namhaften Betrag von Einhundert Gulden ö. W.

— (Aus dem Amtsblatte.) Am 15. November findet bei der Klagenfurter Finanzdirection eine neuerliche Verhandlung wegen Verpachtung von Mauthstationen in Kärnten statt. — Die Wiederbesetzung der Tabak-Groß-taft in Borschloß event. Altenmarkt im Bezirk Tschernembl wird ausgeschrieben und sind Offerte bis 25. d. M. bei der Finanzdirection in Laibach einzureichen. — Kundmachung der Landesregierung betreffs Erforderniß eines französischen Visa's auf dem Reisedocum., um die französische Grenze überschreiten zu können. — Am 20. d. M. Verhandlung beim Stadtmagistrat wegen Lieferung von Schotter und Sand während des kommenden Jahres. — Wegen Lieferung von Bauholz und Schnittmaterial im Jahre 1872 findet am 21. d. M. beim Magistrat die Licitationsverhandlung statt.

— (Theaterbericht.) Gestern wurde das Publikum abermals durch eine höchst langweilige und geschmacklose Posse, die jeder wahrscheinlichen Grundlage entbehrt, belästigt. Eine junge, excentrische, reiche Witwe stellt ihren Durst nach Romantik dadurch, daß sie Österreich verläßt und nach Neapel reist, um das Brigantenthum kennen zu lernen; ihr folgt ein einfacher, ungebildeter, reicher Bauer aus dem Tullnerboden nächst Wien, der voll Liebe (?) für die schöne Witwe erglüht, zum Schlusse aber mit einer Wiener Köchin abgespeist wird; ein Brigantenhäuptling präsentiert sich als gehirnloser Weibling und Feigling, und, nachdem durch einen Zeitraum von zwei Stunden Unwahrscheinliches und ein Tropf voll Unforn vor den Augen des Publicums ausgeschüttet wurde, schließt dieses geistlose Machwerk mit einem Knalleffekte, d. h. der Brigantencapitän (Näuberhauptmann) wird erschossen und — der Vorhang fällt.

— Sämmliche Darsteller der mit vielen Worten nichts sagenden Rollen fühlten den Druck, unter welchem sie gestern wahrhaftig mit dem Buschauer gelitten haben; selbst eine Gallmayer, eine Geistinger, ein Matras, ein Fries, und andere Koriphaen der Posse werden dieses abgeschmackte Product, „Die Räuberbraut“ von Elmar, vor Verdammung nicht schützen können, und das Publicum, welches sich gestern, wie durch eine böse Ahnung der schlechten Dinge, die da kommen würden, sehr spärlich einfand, sieht sich wiederholt zu der bereits mehrmal gestellten Bitte berechtigt: solche ordinäre, leb-, geist- und witzlose Products sofort von der Bühne fernhalten zu wollen, sonst bleibt das Publikum — dem Theater ferne. Ueber die Storch'sche Musik können wir deshalb kein Urtheil abgeben, weil wir von derselben blutwenig, sondern nur eingelegte Lieder zu hören bekamen.

— (Slovenische Bühne.) Das heute zur Aufführung gelangende dreiachtige Lustspiel „Lažnjivi strije,“ ist eine Uebersetzung der französischen Komödie „Encore des Ménechmes,“ womit Louis Benoit Picard, einer der älteren französischen Lustspielpoeten (geb. 1769, gest. 1828) und während des ersten Kaiserreiches mehrere Jahre Intendant der großen Oper zu Paris, seinen literarischen Ruf begründete. — Dem genannten Lustspielen voran geht eine Soloscene mit Gesang: „Širje temperamenti.“ Die Abendkasse wird heute und weiterhin auch bei den slovenischen Vorstellungen so wie bei den deutschen um halb

sieben Uhr eröffnet. Die nächste slovenische Vorstellung ist auf Sonntag den 19. d. angesetzt.

— (Die Offertauschreibung) für den Bau der Eisenbahnstrecke Villach-Tarvis dürfte nun ehestens zu gewähren sein, da die Begehungskommission am 31. October, 2., 3. und 4. November stattfand und nur noch die Genehmigung des Bahnhofbaues in Villach durch das Ministerium abzuwarten ist; mittlerweile will die Rudolfsbahn dem Vernehmen nach die günstige Witterung und den niedern Wasserstand der Drau benützen und mit der Funderung der Brückensäulen der Villacher Draubrücke ohne weiteres in eigener Regie beginnen.

Gingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalescière Du Barry von London

Die delicate Ernährung Revalescière du Barry befreit alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Altem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Diarrhöe, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutauftreten, Ohrenbräuse, Nephritis und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrost:

Certificat Nr. 6.8471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869.
Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wunderbaren Revalescière du Barry Gebrauch mache, das heißt seit zwei Jahren, fühle ich die Beschwerlichkeiten meines Alters nicht mehr, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlau geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuchte Kirche, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtnis erfrischt. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbé Peter Castelli,

Bach.-és-Theol. und Pfarrer zu Prunetto, Kreis Mondovi. Nahrhafter als Fleisch, erwartet die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Zu Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalescière Chocolaté in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu bezahlen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg f. Kolletinig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Obermannayr, in Innsbruck Diechtl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brünn J. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Wiener, Prager und Pestler Blätter bringen die übereinstimmende Nachricht: Benisti habe seine Demission eingereicht und dieselbe sei angenommen worden; Andrassy sei zum Minister des Auswärtigen, Lonhay zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt. Offizielle Bestätigungen dieser Gerüchte fehlen; amtlich bestätigt sich nur, daß Graf Chotek über seine Bitte von dem Posten des Statthalters in Böhmen enthoben wurde.

Als Nachfolger des Grafen Beust werden gerüchtmäßig auch Graf Trautmannsdorf, Graf Wimpffen, Fürst Metternich und Baron Kühn geannt.

Prag, 8. November. Landtagssitzung. Nachdem der mit der Statthaltereileitung betraute Herr v. Nierendorf das Streben der Regierung, den inneren Frieden wieder herzustellen und Österreichs Macht zu bestimmen, betont und den Landtag aufgefordert hatte, im Geiste versöhnlichen Charakters des kaiserlichen Rescripts vorzugehen und die Reichsrathswahlen vorzunehmen, erstattete Fürst Schwarzenberg Bericht über das kaiserliche Rescript, worauf der Landtag den Antrag auf Nicht-nahme der Reichsrathswahlen einstimmig annahm. Der Oberlandmarschall erhielt vom Landtag den Auftrag, dem abgetretenen Statthalter Grafen Chotek den Dank des Landtags darzubringen. Mit dreimaligem Slava auf den Kaiser-König ward der Landtag geschlossen.

Börsenbericht. Wien, 7. November. Die Börse war geschäfte ziemliche Coursverluste; allmäßig naherte sich die Notirung der gestrigen wieder derart, daß die negativen Resultate des Tages auf ein Geringes reducirt waren.

A. Allgemeine Staatschuld.
Für 100 fl. Geld Waare
Gleichzeitige Staatschuld zu 5 p. Et. 86.50 87.—
in Noten verzinst. Mai-November 57.60 57.70
" " Februar-August 57.60 57.70
" " Silber " Jänner-Juli 67.60 67.70
" " April-October 67.60 67.70
Löse v. J. 1839 290.— 292.—
" 1854 (4 %) zu 250 fl. 91.50 92.—
" 1860 zu 500 fl. 99.25 99.75
" 1860 zu 100 fl. 114.50 115.50
" 1864 zu 100 fl. 138.25 138.50
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber 122.— 122.25
B. Grundentlastungs-Obligationen.
Für 100 fl. Geld Waare
Böhmen zu 5 p. Et. 98.— 99.—
Galizien 5 " 75.— 75.50
Niederösterreich 5 " 95.— 96.—
Oberösterreich 5 " 93.— 94.—
Siebenbürgen 5 " 75.— 75.50
Steiermark 5 " 90.50 92.—
Ungarn 5 " 80.— 80.25

C. Andere öffentliche Anlehen.
Donauregulirungsloose zu 5 p. Et. 94.50 95.—
Eisenbahnanlehen zu 120 fl. 109.50 110.—
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. 98.50 99.20
" W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stift 98.50 99.20

aufgangs in Folge der von den Morgenblättern gebrachten Meldungen bennetwigt und erlitten die Speculationspapiere im Börsenhandel eine erhebliche Verluste; allmäßig aber besserte sich die Haltung, und zwar ungeachtet der jeden Aufschwung erschwerenden drückenden Geldverhältnisse. Ein gewisser

Constantinopel, 7. November. Zwischen Frankreich und der Pforte droht ein ernster Conflict wegen Tunis auszubrechen. England unterstützt den Bey.

Telegraphischer Wechselcours

vom 8. November.

Spere. Metalliques 57.70. — 5perc. Metalliques mit Mais und November-Zinsen 57.70. — 5perc. National-Anlehen 67.65. — 1860er Staats-Anlehen 99.20. — Bank-Actien 79. — Credit-Actien 303.20. — London 116.45. — Silber 116.50. — R. f. Münz-Ducaten 5.59. — Napoleon's d'or 9.82.

Handel und Volkswirtschaftliches. Laibach, 8. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 18 Wagen und 3 Schiffe (10 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mit.	Mit.	Mit.	22.6
	fr.	fl.	fr.	fl.
Weizen pr. Mezen	6 60	7 25	Butter pr. Pfund	44
Korn-Saat	4 40	4 61	Eier pr. Stück	2 1
Gerste	3 40	3 64	Milch pr. Maß	10
Hafer	1 80	2 29	Rindfleisch pr. Pfund	23
Halbfleisch	—	5 35	Kalbfleisch	27
Heiden	3 40	3 50	Schweinefleisch	24
Hirse	4	4 2	Schöpfnfleisch	15
Kulturz	4 60	4 87	Hähnchen pr. Stück	35
Erdäpfel	2 10	—	Tauben	16
Linsen	6	—	Heu pr. Centner	135
Erbse	6	—	Stroh	140
Fisolen	6 50	—	Holz, hart., pr. Kist.	6 80
Rindfleischmalz pr. Pfund	—	54	weiches, 22"	5
Schweinefleischmalz	—	46	Wein, roth, Eimer	14
Speck, frisch,	—	34	weißer	10
Spec., geräuchert	—	42	—	9

Rudolfswerth, 6. November. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Mezen	6 30	Butter pr. Pfund	—	46
Korn	5	Eier pr. Stück	—	1 1
Gerste	4 20	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	1 90	Rindfleisch pr. Pfund	—	24
Halbfleisch	5 70	Kalbfleisch	—	26
Heiden	4	Schweinefleisch	—	24
Hirse	4	Schöpfnfleisch	—	16
Kulturz	4 30	Hähnchen pr. Stück	—	32
Erdäpfel	2	Tauben	—	24
Linsen	—	Heu pr. Centner	—	—
Erbse	—	Stroh	—	—
Fisolen	8	Holz, hartes 32", Kist.	—	7
Rindfleischmalz pr. Pfund	—	weiches,	—	—
Schweinefleischmalz	—	48	Wein, rother, pr. Eimer	10
Speck, frisch,	—	32	weißer (alt)	9
Spec., geräuchert Pfund	—	—	—	—

Angekommene Fremde.

Am 7. November.

Elefant. Balenec, Illyr.-Feistritz. — Osterdag, Wien. — Canzio, Maler, Triest. — Potocnig, Podnart. — Banardi, Private, Triest. — Vilhuber, Wien. — Segnian, Kaufm., Triest. — Canzio, St. Peter.

Stadt Wien. Rougemont, Reisender, Lyon. — Friedrich, Zara. — Kirchhauer, Kaufm., Dresden. — Kurstein, Kaufm., Wien. — Eigner, Kaufm., Asch. — Dolinar, Geistlicher, Maria-Bell.

Bayerischer Hof. Boselli Luigi, Preßburg. — Boselli Alexander, Preßburg. — Franz, Pettan. — Banier, Private, Triest. — Hanik, Private, Triest.

Theater.

Dane's: Širje temperamenti. Prizor s petjem. — Laznjivi strije. Veseloga v 3 dejanjih, poleg Picard-a poslovil Fr. Zakrajček.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit	Bedeckung	Barometer	Lufttemperatur	Wind	Regen	Riedel 24. Et.
	Zeit	Barometer					